

Arbeitsordnung angepasst: VW-Werker in Zwickau dürfen jetzt auch in Arbeitskleidung zur Schicht kommen

Was an den westdeutschen VW-Standorten seit jeher erlaubt ist, gilt nun auch im Fahrzeugwerk: Die Arbeitsjacke darf beim Gang durchs Tor anbehalten werden. Das Thema hat die Gemüter bewegt.

Zwickau. In Arbeitskleidung zur Schicht fahren und so durchs Werkstor spazieren? Was vermutlich in vielen Betrieben kein Problem darstellt, scheint im Zwickauer VW-Werk zuletzt die Gemüter bewegt zu haben. Denn im Fahrzeugwerk war genau das nicht erlaubt. Was dazu führte, dass

das sogar zum Thema bei den anstehenden Betriebsratswahlen im Werk wurde. Das Betreten und Verlassen des Werksgeländes müsse grundsätzlich in Arbeitskleidung möglich sein. Es dürfe keine verpflichtende Umziehzeit außerhalb der bezahlten Arbeitszeit geben, heißt es etwa im Wahlprogramm der „Anderen Liste“ um Spitzenkandidat Marcus Spieß.

Für die Betriebsratswahlen in der nächsten Woche spielt das nun aber keine Rolle mehr. Der amtierender Betriebsrat hat das Thema abgeräumt, sich mit dem Unternehmen darauf verständigt, dass seit 1. März das Werk in der VW-eigenen Arbeitsbekleidung verlassen werden kann. Ein VW-Sachsen-Sprecher bestätigt dies.

Im Motorenwerk in Chemnitz wird es geduldet

Man habe damit eine Arbeitsordnungsregelung der Volkswagen AG für das Fahrzeugwerk umgesetzt, so der Sprecher. An den westdeutschen Standorten ist das Tragen von Arbeitsjacke oder Latzhose außerhalb der Werkstore schon jeher erlaubt. An den Standorten von VW Sachsen galt das Gegenteil – und gilt im Motorenwerk in Chemnitz formal immer noch. Praktisch wird es dort aber schon seit längerem geduldet, wenn Beschäftigte in Arbeitskluft durchs Tor gehen, wie der Betriebsratsvorsitzende Olaf Glöckner sagt. Das hat eine Vorgeschichte: Während der Coronapandemie war das Verbot in Zwickau und Chemnitz ausgesetzt worden – um die Begegnungen in den

Umkleideräumen zu reduzieren. Doch während man es nach der Pandemie in Chemnitz einfach so weiterlaufen ließ, galt in Zwickau wieder die strikte Vorschrift: Die Arbeitsjacke bleibt im Werk.

Bis zu einer halben Stunde Zeitverlust

Spieß kann nachvollziehen, dass das so manchen Kollegen geärgert hat: „Wer erst ans andere Ende des Werkes in die Waschkau musste, hat viel Zeit verloren, teilweise bis zu einer halben Stunde“, sagt er. Das komme auf die Arbeitszeit obendrauf. Spieß: „Ich denke schon, dass das ein Reizthema war.“ Nun könne man einen Haken dahinter setzen. (jdf)